

Stadt Schwabach
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Frau Claudia Wöpke
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach

10.02.22

Bebauungsplan W-30-21 „Unterer Grund“

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe Schwabach
Südliche Ringstr.17
91126 Schwabach

Tel. 09122/5144
Mail: schwabach@bund-
naturschutz.de
www.schwabach.bund-
naturschutz.de

Sehr geehrte Frau Wöpke,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schwabach (BN), bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

Die bisher im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und im Rahmen der FNP-Änderung abgegebenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Die Fläche ist in den Geltungsbereich der Baumschutzverordnung der Stadt Schwabach aufzunehmen, die Baumliste muss entsprechend angepasst werden.

Im Rahmen der vorliegenden Planung sollen drei der elf in der saP als „sehr erhaltenswert“ eingestuften Großbäumen gefällt werden. (Im Ganzen werden elf von 25 Bäume für die Bebauung gefällt). Besonders die Linde (*Tilia cordata*) mit einem Stammumfang von 2,35 und die größte und vitalste der Eichen im Südosten der Fläche sind betroffen. Dies ist, insbesondere in der Zusammenfassung aller aktuellen Baumfällungen in Schwabach, nicht akzeptabel. Hinzu kommt, dass die Bebauung sehr nahe an die Baumreihe im Südosten heranreicht und diese langfristig im Bestand gefährdet. Über eine Verkleinerung der Baukörper muss ernsthaft nachgedacht werden.

Wenn man im Grünordnungsplan die aktuellen Baumkronendurchmesser mit den Kronendurchmessern der neu zu pflanzenden Bäume vergleicht, dann kann man sehr gut erkennen, dass an den geplanten Baumstandorten keine Wuchsmöglichkeiten für entsprechende Großbäume vorhanden ist. Der Ersatz von elf zu fällenden Bäumen mit elf Jungbäumen, die auch ausgewachsen gar nicht so groß werden können, ist aus klimatischer Sicht völlig unzureichend. Die aufgeführten Maßnahmen aus der saP und dem Umweltbericht und der fachgerechte Schutz der bestehenden Bäume müssen im Rahmen einer ökologischen Bauaufsicht überwacht werden.

Der Bau einer Wohnanlage dieser Größe im Überschwemmungsgebiet wird sehr kritisch gesehen. Die Angaben zu Grundwasserstand und Hochwasserstand sind nicht plausibel.

Mit freundlichen Grüßen



Almut Churavy

für den Kreisgruppenvorstand